Die Oberlausitz

als besondere Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen-Galerie.

Lief. 88.

Elstra,

in alten Urkunden Elstrau geschrieben und in der Volkssprache Elster genannt, ein Städtchen, 1¼ St. von Camenz, 1 St. vom Kloster Marienstern und 5 St. von Budissin entfernt, nach O. von dem klösterlichen Dorfe Kriepitz, nach S. von den Dörfern Gödlau und Rauschwitz, nach W. vom Ländchen Wohla und nach N. vom Dorfe Prietitz begränzt, liegt an der schwarzen Elster, und hat in seiner Nähe den Leipzigberg (es soll früher eine Straße nach Leipzig über denselben geführt haben), den Hochstein oder Sibinnenstein mit der Sibinnenhöhle, den Rehnsdorfer Berg, den Schwarzenberg, den Kölpersberg oder Ponkberg und die Wohlaer Berge. Elster (hel-ster oder hel-ser) heißet (vergl. Liebusche's Scythika, Camenz 1833 p. 99) Berggöttin. Der Name kann, wie dieser Gelehrte behauptet, unabhängig von der Elster entstanden sein, oder diesem Flusse seinen Namen verdanken, seine Bedeutung ist dieselbe; denn auch der Flußname „Elster" bezeichnet eine Berggöttin oder Berggöttinwesen. Die Wenden haben den Ort, die Lage desselben berücksichtigend, unter den Schutz des Sonnengottes gestellt und ihn Halstrow (hal-stor-ow) Sonnengotts-Stadt oder hochgelegene Stadt, genannt. Nach Einiger Vorgeben, wie im universal-geographisch-historischen Lexicon von M. Erdmann Ubse 1710 stehet, soll Elster von den alten Elysiis erbaut und benannt worden sein. Auf diese Meinung ist man vielleicht durch eine Stelle im Buche des Tacitus „de situ, moribus et populis Germaniae" gekommen, wo es heißt: Nomen Lygiorum in plures civitates diffusum est. Valentissimas nominasse sufficiet, Arios, Helveconas, Manimos, Elysios, Naharvalos. Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos interpretatione Romani Castorem Pollucemque memorarit. Ejus numinis nomen Alcis, nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium, ut fratres tamen, ut juvenes venerantur. — Dr. Bönisch läßt im 1sten Hefte seiner Topographie p. 15 in der Nähe des Hochsteins die Aelcztier oder Alztraer, Verehrer der Ostra, Aestra oder Alztra wohnen, und zeihet, seiner Conjectur halber, in der eben angezogenen Stelle den Tacitus eines Schreibefehlers.

Wann Elstra, das früher Flecken war, Stadt geworden sei, läßt sich nicht genau ermitteln. Indeß so viel ist gewiß, daß es zu Anfange oder zu Ende des 15. Jahrhunderts geschehen sein muß; denn die hiesige Bürgerschaft sagt in den 52 gravaminibus, die sie 1672 gegen Valentin Nicol v. Ponikau, den Besitzer von Elstra und Klostervoigt zu Marienstern, hatte, daß vor 200 Jahren die damals Regierenden zu Böhmen und Markgrafen in Oberlausitz den Flecken Elstra mit Stadtrecht begnadiget und zu einem Städtlein erhoben, die Einwohner in einen befreieten Bürgerstand aufgenommen, selbigen auch hierauf Bürgerstand, Ehren und Titul, Freiheiten und Herrlichkeiten verliehen, und denen v. Ponikau das Städtlein Elstra in Lehn gegeben, mit der Clausul, daß sie bürgerliche Nahrung und Erwerb zu fördern schuldig und verbunden sein sollten. Vom Kaiser Ferdinand I. erhielt Elstra d. d. Schloß Prag am St. Thomastage 1528 ein Privilegium, durch welches es mit Bürgermeister-, Richter- und Schöppensetzung, auch nach Bequemlichkeit der Zeit Absetzung und Verneuerung derselben, Aufrichtung bequemer Statuta, Ordnungen, Regiments-Bestellung, Handwerk, Brauen, Mälzen, Schlachten, Gewandschneiden, und allen Befreiungen, wie andere Städte im Markgrafthum Oberlausitz, mit einem Jahrmarkte, und zwar auf den Sonntag vor Michaelis, auch mit einem Wochenmarkte, allezeit den Dienstag, begnadiget worden, damit die von Ponikau das durch Kriegsläufte verderbte Städtlein wiederum erheben und erbauen mögten. Am 24. März 1566 bestätigte der Kaiser Maximilian diesen Jahrmarkt und gab die Erlaubniß, wegen des zu gleicher Zeit fallenden Marktes in Bischofswerda ihn auf den Sonntag vor Johannis zu verlegen. Kaiser Rudolph II. begnadigte am 20. Nov. 1610 das Städtchen mit dem zweiten Jahrmarkte, und zwar auf den Sonntag Oculi, unter Hans Fabian v. Ponikau auf Elstra; der Churfürst von Sachsen, Johann Georg III., auf Bitten des Hans Ernst v. Knoch, am 15/25 Septbr. 1684 mit dem dritten Jahr- und Viehmarkte, und Friedrich August II., König in Polen und Churfürst von Sachsen, auf Ansuchen der hiesigen Schützengesellschaft, unter dem Kammerherrn und Gegenhändler, Ernst Ferdinand von Knoch, in Betracht der ihm von diesem geleisteten nützlichen Dienste, am 2. Septbr. 1740 mit dem vierten Jahrmarkte, der 14 Tage nach Petri Kettenfeier oder nach dem 1. August gehalten, und von dem das übliche Stättegeld der Schützengesellschaft zur Ergötzlichkeit zufließen soll.

Auf Ansuchen derer v. Ponikau verlieh auch der Kaiser Ferdinand I. am 15. Septbr. 1528 auf dem Schlosse zu Prag Elstra ein Wappen, das noch Stadtwappen ist, nämlich: ein in die Quere, oben roth und unten gelb, getheiltes Schild, und in demselben eine grüne Linde, welche unten im gelben Felde 7 Wurzeln, oben im rothen aber eine Elster, auf der Linde sitzend, hat. — Der Stadtrath bestand früher aus 3 Bürgermeistern, 3 Stadtrichtern, 3 Senatoren, 3 Schöppen oder Scabinen und 1 Stadtschreiber, in der Person des Rectors an hiesiger Schule. Die Bürgermeister und Stadtrichter regierten ein Jahr um das andere, und ein Jeder hatte seinen Senator und Scabinus. Die Wahl dieser Rathsmitglieder geschah also, daß die Bürgerschaft zu jeder Stelle 3 Mitglieder des Magistrats vorschlug, von denen die Lehns- und Gerichtsherrschaft einen zum Bür-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden